

Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lauchringen

Die bisherige Wasserversorgungssatzung stammte aus dem Jahr 1998. Die Grundlage des damaligen Satzungsmusters wurde auf Grund von weiterentwickelter Rechtsprechung im Laufe der Jahre immer wieder angepasst, so dass es zwischenzeitlich geboten erschien, eine Neufassung der Satzung mit dem aktuellen Muster des Gemeindetags zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 03. November über die Neufassung der Wasserversorgungssatzung beraten und empfahl dem Gemeinderat die Satzung ohne eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Neufassung der Hundesteuer und Anpassung der Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit dem Jahr 2011 90,-- Euro für den Ersthund und 180,-- Euro für jeden weiteren Hund. Im Zuge der Überprüfung der Einnahmesituation ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen die Hundesteuersatzung aus dem Jahre 1996 zuletzt geändert im Jahr 2010 neu zu fassen und an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen.

Im Zuge der Neufassung und nach über 12 Jahren mit einem unveränderten Steuersatz galt es den Steuersatz entsprechend zu überprüfen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Neufassung der Hundesteuersatzung mit einem Steuersatz für den Ersthund von 108,00 Euro und 216 € für jeden weiteren Hund. Des Weiteren wurde mehrheitlich mit drei Gegenstimmen beschlossen, den Steuersatz für Kampfhunde auf den jeweils dreifachen Satz eines Ersthundes bzw. weiteren Hundes zu legen.

Höhere Kosten bei der Anschaffung der gebrauchten Drehleiter

In der Sitzung am 21.07.2022 hatte der Gemeinderat die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter bei der Fa. Drehleiter-Werkstatt Beitel & Stier GmbH, Kandel, zum Kaufpreis von 271.915 EUR beschlossen. Für die noch anzuschaffende Funkausstattung, Umfeldbeleuchtung, Scheinwerferanlage am Rettungskorb und den Erwerb eines Lüfters wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR bereitgestellt. Im Rahmen einer Ladebesprechung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug über keine Fahrzeugladeerhaltung für „Strom und Luft“ verfügt. Diese musste vor der Auslieferung noch nachgerüstet werden. Die bei der ersten Kalkulation angenommenen Kostenbeträge konnten bei der Umsetzung der noch durchzuführenden Maßnahmen nicht gehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachfinanzierung der Mehrkosten im Haushalt 2022 in Höhe von 13.651,61 EUR sowie die Anschaffung des mobilen Messgerätes zur Bestimmung des Drehleiterstandorts „Alf“ mit Kosten von ca. 3.200 EUR

Anpassung der Bezugs- und Inseratsgebühren für das Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Bezugsgebühren um 2,40 Euro pro Jahr und der Inseratsgebühren um 0,14 Cent je mm.



Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

Montag, 5. Dezember 2022, 14:00 Uhr
..IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES..

statt.

- Punkt 1 :** Vorberatung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
- Punkt 2 :** Vorberatung des Wirtschaftsplanes der Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2023
- Punkt 3 :** Vorberatung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserversorgung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2023
- Punkt 4 :** Verschiedenes, Bekanntgaben

ABLESUNG DER KALTWASSERZÄHLER

Unsere Ableser sind unterwegs und registrieren die Zählerstände für die Jahresendabrechnung 2022.

In Mehrfamilienhäusern wird nur der Hauptzähler abgelesen.

Bitte machen Sie die Wasseruhren für unsere Ableser zugänglich.

Die Aufnahme der Kaltwasserzählerstände in unserer gesamten Gemeinde nimmt bis zu 3 Wochen in Anspruch.

Sollten Sie wiederholt nicht Zuhause angetroffen werden, können Sie den Zählerstand auch selbst ablesen und den Wert bis **zum 16.12.2022** ins Rathaus melden:

Telefon 6095-33 Frau Bercher,
E-Mail (bercher@lauchringen.de).

Kaltwasserzähler, die nicht abgelesen werden können und über deren Stand wir keine Angaben von Ihnen erhalten (durch Abwesenheit oder sonstige Gründe) müssen wir schätzen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Daniel Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 2221